

Geschwindigkeitsbegrenzung K 3501/Büchenauer Straße Ortseingang Untergrombach

Begründung unseres Antrages vom 20.06.12 auf Herabsetzung der Geschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h

1. Der Standort des Ortseingangsschildes aus Richtung Büchenau wurde seit 1976 mit unterschiedlicher Intention diskutiert.
2. Auf einen Antrag in der OR-Sitzung am 27.10.1993 wurde am 20.1.94 seitens der Stadtverwaltung Bruchsal angeordnet, dass die Ortstafel vor den Abzweig zum Baugebiet Sand II vorgesetzt wird. Die Anordnung wurde am 3.2.1994 vollzogen.
3. Am 16.4.98 wurde die Ortstafel auf Anweisung des RP auf Höhe der Max-Reger Str. zurückversetzt. Am 25.8.98 wurde die Anordnung vollzogen.
4. Auf Antrag des OR wurde am 6.9.2000 seitens des RP probeweise zunächst für 6 Monate angeordnet, an der Einmündung zum Neubaugebiet Sand II eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 Km/h einzuführen.
5. Diese Regelung war für alle Beteiligten akzeptabel. Im Jahre 2005 wurde das Thema von „Unbekannt“ wieder aufgeköchelt. Ernsthafte Gründe dafür gibt es keine, d.h., sind uns nicht bekannt.
6. In einem Schreiben vom 24.02.2005 seitens der Ordnungsamtes der Stadt Bruchsal an den Ortsvorsteher Untergrombach wurde in drei Seiten begründet, weshalb die 50 km/h-Beschränkung aufzuheben und durch 70 km/h zu ersetzen sei.
7. Der Ortschaftsrat Untergrombach schloss sich dieser Argumentation am 20.07.2005 leider mit 1 Stimme Mehrheit an. Daraufhin wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h aufgehoben und durch 70 km/h ersetzt.

Die seinerzeit vom Ordnungsamt der Stadt Bruchsal vertretenen Gründe für diese Maßnahme waren nicht nachvollziehbar und sind es auch heute noch nicht. Die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Einmündung Sand II auf 70 km/h ist für uns nach wie vor unbefriedigend und wird von der Bevölkerung, vor allem von den Anwohnern im Gebiet Sand II, mit großer Mehrheit heftig kritisiert und abgelehnt.

Unsere Auffassung begründet sich u.a. auch auf die vergleichbare Verkehrssituation an der Bundestrasse B 3 (Stettfelder Straße) in Ubstadt aus Richtung Stettfeld an der Straßeneinmündung Kolpingstraße. Dort sind ca. 200 m vor der Straßeneinmündung 70 km/h und ca. 100 m vor der Straßeneinmündung 50 km/h angeordnet.

Unsere Meinung stützt sich außerdem aus dem im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für das Brohmgelände erstellte Verkehrsgutachten. Dort heißt es auszugsweise:

„Da die Ortseinfahrt aus Richtung Büchenau außer wenigen Einmündungen nahezu anbaufrei geführt ist, sollten alle Maßnahmen zur Verringerung der Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt nicht nur aus Gründen der Steigerung der Leistungsfähigkeit, sondern auch zur Erhöhung der Sicherheit angestrebt werden.

Hierfür kommt z.B. in Betracht:

- *Errichtung einer Torsituation, beispielsweise ein Baumtor, an einer hierfür geeigneten Stelle,*
- *Anbringen einer Geschwindigkeitsanzeige, die auf die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit hinweist,*
- *Anbringung einer stationären Radaranlage, die die Autofahrer ebenfalls zu einer Mäßigung und Herabsetzung der Geschwindigkeit veranlasst.“*

Wenn sich schon ein Verkehrsgutachten für eine Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit ausspricht, dann sollten wir uns als Ortschaftsrat solchen Forderungen nicht verschließen.

An der Einmündung zu Sand II sind bisher zwar keine Unfälle zu verzeichnen. Es handelt sich aber dennoch um eine Gefahrenstelle, wo jederzeit ein schwerer Unfall passieren könnte. Bei Beobachtungen vor Ort konnten wir feststellen, dass Pkw, die aus „Sand II“ kommend auf die K 3501 einbiegen wollen, oft – insbesondere, wenn es sich um ältere Fahrzeuglenker handelt – größte Probleme haben, sich in den fließenden Verkehr einzuordnen. Wer die Situation dort nicht kennt, sollte sich vor Ort z.B. nachmittags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr über die Thematik informieren.

Nicht selten entstehen dadurch problematische Gefahrensituationen, die durch eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 50 km/h erheblich eingeschränkt werden könnten. Es ist allein glücklichen Umständen zu verdanken, dass sich dort bisher kein größerer Unfall mit Personenschaden ereignet hat. Wir sollten nicht weiter warten, bis es „kracht“, sondern jetzt handeln.

Den Autofahrern ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h ab der Einbiegung Sand II durchaus zuzumuten. Von hier aus bis zum Ortschild sind es ca. 350 m. Bei 50 km/h benötigt man für diese Strecke 25 Sekunden, bei 70 km/h sind dies 18 Sekunden. Es erscheint uns absolut nicht vertretbar, wegen dieser lapidaren Zeitersparnis von 7 Sekunden das Leben anderer Verkehrsteilnehmer in irgend einer Weise zu gefährden.

Auch bezüglich des Lärmschutzes bringt die Herabsetzung der Geschwindigkeit für die Anwohner eine Verbesserung.

Wir stellen daher den Antrag, die beiden Geschwindigkeitstafeln 70 km/h durch 50 km/h Schilder zu ersetzen. Dazu sollten vor dem 50 km/h-Schild aus Richtung Büchenau bzw aus „Richtung Untergrombach“ vor der Einmündung nach Sand II zur Erhöhung der Verkehrssicherheit stationäre Geschwindigkeitsanzeiger installiert werden.

Horst Gringmuth
Vors. SPD-Fraktion